

INFOBRIEF

Ausgabe 74, Oktober 2020

Liebe Tagespflegepersonen,

wie lange befürchtet und zum Teil auch abzusehen war, befinden wir uns seit Montag (02.11.) in einem Teil-Lockdown. Glücklicherweise ist die Kindertagespflege davon nicht betroffen. Wir werden für Sie noch einmal zusammenfassen, welche Auswirkungen die neuen Regelungen auf den Verein haben und was Sie als Tagespflegeperson beachten sollten.

Zudem informieren wir Sie über eine kleine Vorgehensänderung bei der Neubeantragung der Pflegeerlaubnis.

Da sich das Jahr langsam dem Ende neigt und unser Verein bereits mit Planungen für das Jahr 2021 begonnen hat, ist in dieser Infobrief-Ausgabe außerdem Ihre Meinung gefragt! Wir werden über einen Förderantrag Gelder für einen Fachtag beantragen, für den zwei Themen zur Auswahl stehen. Wir möchten nun wissen, welches der beiden Themen unsere Mitglieder und Tagespflegepersonen mehr anspricht. Also stimmen Sie mit ab!

Viel Spaß beim Lesen und Abstimmen!

Themen im Überblick:

1. Aktuelles zu Corona
2. Neubeantragung Pflegeerlaubnis
3. Abstimmung: Thema für Fachtag
4. Betreuungsbereitschaft



1. Aktuelles zu Corona

Seit dem 02. November gelten wieder verschärfte Regelungen in ganz Deutschland, um die schnelle Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Der sogenannte „Lockdown light“ hat folgende Auswirkungen auf Ihre Kindertagespflegestelle und auf den Verein.

Betreuung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege bleibt ebenso wie Kitas und Schulen offen! Tagespflegepersonen dürfen also im normalen Umfang unter gewissenhafter Einhaltung der Hygienebedingungen weiterbetreuen. Situationen, bei denen Eltern mehrerer Tageskinder zeitgleich bei der Tagespflegeperson vorbeikommen, sind zu vermeiden. Die Änderungen der neuen Corona-Verordnung Kita über den Betrieb der Kindertagespflegestellen und Kindertageseinrichtungen finden Sie im Anhang zum Nachlesen.



Grundqualifizierung und Seminare

Ab dem 09. November werden die angefangenen Grundkurse und die anstehenden Seminare – soweit es realisierbar ist – online stattfinden. Auf unserer Website finden Sie zu jedem Seminar den aktuellen Status. Kurs- und Seminarteilnehmende werden zeitnah vom Verein darüber informiert, ob ein Termin ausfällt oder online stattfindet.

Wir wissen, dass einige Tagespflegepersonen Zweifel gegenüber einer Onlineveranstaltung hegen. Bitte seien Sie versichert, dass wir Sie nach unseren Möglichkeiten in allen Belangen unterstützen werden. Keine Frage ist überflüssig. Wir stehen bei technischen Problemen oder Unsicherheiten gerne zur Verfügung und bereiten die sogenannten „Webinare“ (Unterricht über Zoom, bei dem sich Dozentin und Teilnehmende zeitgleich sehen und miteinander reden können) mit Anleitungen und Testläufen vor. Bitte versuchen Sie dafür offen zu bleiben: **„Niemand weiß, was er kann, bevor er's versucht!“** (Publilius Syrus)

Wir gehen momentan davon aus, dass dieses Jahr keinerlei Präsenzveranstaltungen mehr stattfinden können.

Für alle, die in diesem Jahr noch dringend UEs sammeln müssen, sei noch einmal auf die kostenfreie Online-Fortbildung zum Thema „Kinder gesund betreut“ hingewiesen. Dafür werden 30 Unterrichtseinheiten angerechnet. Alle Informationen zur Fortbildung finden Sie unter: <https://kinder-gesund-betreut.de>.

Ausgabe 74, Oktober 2020

Beratung und Begleitung im Verein

Unser Beratungsangebot für Tagespflegepersonen und Eltern besteht weiterhin. Wenn es möglich ist, finden Beratungen telefonisch statt. Bei besonderen Beratungsanlässen werden Gespräche im Voraus terminiert und telefonisch oder unter geltenden Hygienebestimmungen abgehalten. Unsere Anwesenheit im Büro werden wir anpassen, sodass das Team auch vermehrt an den Nachmittagen präsent sein wird.

Politische Verhandlungen

Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg steht momentan in aktiven Verhandlungen mit der Politik. Eine dringende Frage die geklärt werden soll, betrifft beispielsweise die Entschädigungsleistungen für Tagespflegepersonen, die in Quarantäne müssen und nicht weiterbetreuen dürfen. Auch die Problematik aufgebrauchter Betreuungsbereitschaftstage aufgrund von Corona steht noch im Raum. Wir werden über die Resultate dieser Verhandlungen zeitnah berichten.

2. Neubeantragung Pflegeerlaubnis (Verlängerung)

Wenn eine Tagespflegeperson nach 5 Jahren eine neue Betreuungserlaubnis benötigt, hat sie bislang alle notwendigen Unterlagen vorab gesammelt. Zu diesen Unterlagen zählen:

- der Antrag auf die neue Pflegeerlaubnis
- ein polizeiliches Führungszeugnis aller volljährigen, im Haushalt lebenden Personen
- die Qualifizierungsnachweise mit insgesamt 75 UEs in 5 Jahren (bei der ersten Verlängerung sind es nur 45 UEs) und
- die Gesundheitszeugnisse aller im Haushalt lebenden Personen.

Einige Wochen vor Ablauf der Pflegeerlaubnis hat die Tagespflegeperson den zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes kontaktiert, um einen Hausbesuch zu vereinbaren und bei dieser Gelegenheit die Dokumente auszuhändigen.

Neue Vorgehensweise

Das Jugendamt führt nicht mehr in allen Fällen einen Hausbesuch durch. Dieser wird vom Jugendamt nur angesetzt, wenn sich an den familiären Verhältnissen oder der Wohnsituation etwas geändert hat.

Ausgabe 74, Oktober 2020

Das bedeutet für Tagespflegepersonen:

Sammeln Sie wie gehabt Ihre notwendigen Unterlagen rechtzeitig zusammen und schicken Sie diese ca. 4 Wochen vor Ablauf der aktuellen Pflegeerlaubnis an den/die Zuständige/n vom Jugendamt. Im besten Fall kontaktieren Sie das Jugendamt nach ca. einer Woche, um nachzufragen, ob ein Hausbesuch durchgeführt werden soll. Zur Erinnerung die derzeitige Zuordnung der Zuständigen beim Jugendamt:

Zuständige/r	Zuständigkeitsbereich
Beißwenger, Ute (Kontakt: 07321/321 2287; u.beisswenger@landkreis-heidenheim.de)	Heidenheim (ohne Mergelstetten, Oggenhausen, Gebiet südl. und einschl. Giengener Str.)
Richter, Felix (Kontakt: 07321/321 2272; f.richter@landkreis-heidenheim.de)	Giengen, Herbrechtingen, Dettingen, Gerstetten, Sontheim, Niederstotzingen
Lübcke-Klaus, Dagmar (Kontakt: 07321/321 2245; d.luebcke-klaus@landkreis-heidenheim.de)	Dischingen, Königsbronn, Nattheim, Steinheim, Mergelstetten, Oggenhausen, Gebiet südl. und einschl. Giengener Str.

3. Abstimmung: Thema für Fachtag



Nachdem der Workshop „Hochsensible Kinder fördern und stärken“ mit der Referentin Frau Vita Anfang Oktober noch als Präsenzveranstaltung abgehalten werden konnte und wir von den Teilnehmenden viel positives Feedback erhalten haben, möchten wir erneut einen Fachtag im Jahr 2021 veranstalten. Um diesen finanzieren zu können, werden wir Fördergelder beantragen. Sollten diese bewilligt werden, steht dem Fachtag nichts im Wege.

Zwei Themen stehen zur Auswahl. **Bitte teilen Sie uns mit, welches Thema Sie mehr anspricht** per E-Mail (info@kindertagespflege-heidenheim.de) oder Telefon (07321/924 808):

Ausgabe 74, Oktober 2020

Stressmanagement bei Kindern

Kinder nehmen im Alltag eine Fülle von inneren und äußeren Reizen wahr. Erwartungen von Seiten des Kindergartens oder der Schule, Stimmungen innerhalb der Familie oder einer Gruppe, Konflikte sowie alltägliche Herausforderungen sorgen schnell für eine Reizüberflutung, die in Summe Stress bei den Kindern auslöst.



Dabei spielen persönliche Stressfaktoren (z.B. Perfektionismus) genauso eine Rolle wie äußere Stressfaktoren (z.B. Hausaufgaben, Lerndruck etc.). In diesem Workshop werden praktische Strategien vermittelt, um mit den unterschiedlichsten Arten von Stress im Alltag umgehen zu können.

Ziel des Seminars ist es, individuelle Stressoren der Kinder ausfindig zu machen, Möglichkeiten im Umgang mit Stressmomenten zu finden und den individuellen Bedürfnissen, Ideen und Stärken der Kinder wieder mehr Raum zu geben. Dabei wird auf folgende Fragen und Aspekte eingegangen:

- Was ist Stress überhaupt?
- Warum Kinder unter Stress geraten
- Stressoren – Ursachen für Stress
- Stressverstärker - Gedanken
- Stressreaktionen
- Wege der Stressbewältigung
- Stressmanagement

Soziale Kompetenz erlangen

Soziale Kompetenzen sind ausschlaggebend für eine gute Entwicklung. Umgang mit situativer Überforderung, Umgang mit Gefühlen und die Schulung der Wahrnehmung sind für ein gutes Miteinander unerlässlich.



Wie Kinder dabei in Ihrer Entwicklung von Beginn gestärkt werden können, wie sie selbstsicheres Verhalten erlernen, Sympathie gewinnen können, für ihre Bedürfnisse eintreten können und zeitgleich auch anderen entgegenkommen können, wird Thema des Seminars sein. Unter anderem wird auf

folgende Inhalte eingegangen:

Ausgabe 74, Oktober 2020

- Selbstwertaufbau
- Durchsetzungsfähigkeit
- hilfreiche Kommunikationsregeln
- Abgrenzung lernen
- Verhaltensstile
- Umgang mit Gefühlen

4. Betreuungsbereitschaft

Wie schon im letzten Infobrief bitten wir Sie, sich bei uns zu melden, wenn Ihre Bereitschaftsstunden in diesem Jahr aufgrund von Corona bereits aufgebraucht sind oder wenn dies zeitnah der Fall sein wird.

Wir werden diese Rückmeldungen sammeln und uns in zwei Wochen mit dem Jugendamt besprechen, um dafür eine Lösung zu finden.

Bis zur nächsten Ausgabe des Infobriefes!

Anhang:

Corona-Verordnung Kita (zur Änderung der Verordnung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen)

Herzliche Grüße

Ihr Team vom Kindertagespflegeverein

Kontakt

Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e.V.
Bergstr. 28, 89518 Heidenheim

Telefon: 07321 - 924808

E-Mail: info@kindertagespflege-heidenheim.de

Dritte Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Kita – Corona-VO-Kita)

Vom 2. November 2020

Es wird verordnet auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) geändert worden ist, in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Verordnung vom 1. November 2020 (notverkündet gemäß § 4 Satz 1 des Verkündungsgesetzes, abrufbar unter https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/201101_Sechste_VO_der_LReg_zur_Aenderung_der_CoronaVO.pdf) geändert worden ist:

Artikel 1

Änderung der Corona-Verordnung Kita

Die Corona-Verordnung Kita vom 29. Juni 2020 (GBl. S. 530), die zuletzt durch Verordnung vom 18. August 2020 (GBl. S. 672) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Spaziergänge und Ausflüge im Freien sowie die Nutzung öffentlicher Spielplätze und ähnlicher Einrichtungen sind unter Beibehaltung der konstanten Gruppenzusammensetzung in Gruppenstärke zuzüglich Betreuungspersonal gestattet. Eine Durchmischung mit anderen Gruppen und Personen ist zu vermeiden.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den

Dr. Eisenmann